

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0167-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)235/J-NR/2019

Wien, 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.12.2019 unter der Nr. **235/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gletscherverbauung in Tirol gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Betrifft dieses Projekt und dessen Umweltauswirkungen laut Einschätzung des BMNT den Kompetenzbereich des Bundes, vor allem Hinsichtlich der Alpenkonvention?

Das angeführte Projekt liegt dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor. Auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzlage betrifft es die Zuständigkeit der Bundesländer, die sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu allen Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention mit der Zustimmung im Bundesrat zu den Inhalten der Protokolle bekannt haben.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Ist dieses Projekt aus Sicht des BMNT mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich, die aus dem Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege" der Alpenkonvention hervorgehen, vereinbar?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist dieses Projekt aus Sicht des BMNT mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich, die aus dem Protokoll "Bergwald" der Alpenkonvention hervorgehen, vereinbar?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist dieses Projekt aus Sicht des BMNT mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich, die aus dem Protokoll "Tourismus" der Alpenkonvention hervorgehen, vereinbar?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen betreffen nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Es obliegt ausschließlich den österreichischen Bundesländern die im Gesetzesrang stehenden Protokolle „Naturschutz und Landschaftspflege“ bzw. „Tourismus“ oder „Bergwald“ der Alpenkonvention sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung umzusetzen.

Zur Frage 4:

- Ist dieses Projekt aus Sicht des BMNT mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich, die aus dem Protokoll "Bodenschutz" der Alpenkonvention hervorgehen, vereinbar?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Angelegenheiten des Bodenschutzes fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in den selbständigen Wirkungsbereich der Bundesländer.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche Schritte hat das BMNT in Bezug auf dieses Projekt bereits gesetzt?
- Welche Schritte wird das BMNT in Bezug auf dieses Projekt in weiterer Folge setzen?

Da die Angelegenheit in den selbstständigen Wirkungsbereich der Bundesländer fällt, sind Schritte seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zur Frage 8:

- Welche Maßnahmen setzt der Bund, um die Einhaltung der Alpenkonvention von Seiten der Länder zu garantieren?

Im Rahmen der Alpenkonvention gibt es das alpenweit einmalige Instrument einer Rechtsservicestelle, in deren Rahmen seit nunmehr vier Jahren eine rechtswissenschaftlich fundierte Schriftenreihe zur Umsetzung der Alpenkonventionsprotokolle erscheint. Diese Stelle wird seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus finanziell unterstützt. Zusätzlich gibt es laufend Informationsveranstaltungen, u.a. auch im Wege der Landesverwaltungsakademien, durch welche seit Anbeginn wichtige Aufklärungsarbeit geleistet wird, um allfälligen Informationsdefiziten im Hinblick auf das rechtliche Potenzial der Protokollbestimmungen der Alpenkonvention entgegenzuwirken. Zudem wirken die Bundesländer in fast allen Arbeitsgruppen und Beiräten der Alpenkonvention mit. So kommt etwa zwei nominierten, permanenten Bundesländervertretern aus Kärnten und Tirol als Teil der nationalen Delegation im Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention eine wichtige Rolle zu.

DIⁿ Maria Patek, MBA

